



Gymnasium Steglitz

Altsprachliches Gymnasium
Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)

Steglitz-Zehlendorf
12169 Berlin, Heesestr. 15



Schulordnung

(Beschluss der Schulkonferenz vom 4.5.2011;
zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.10.2016)

Vorbemerkung

In einem im Verhältnis zur Schülerzahl kleinen Schulgebäude und auf einem vergleichsweise kleinen Schulhof sind gegenseitige Rücksichtnahme, Einsicht in die bestehenden Regelungen und Selbstdisziplin unabdingbare Voraussetzungen für einen durchgängig friedlichen Tagesablauf an unserer Schule. Von den älteren Jahrgängen, vor allem von den Schülern* der gymnasialen Oberstufe, d.h. von erwachsenen jungen Menschen, ist zu erwarten, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber jüngeren Mitschülern, insbesondere gegenüber den Schülern der 5. und 6. Klassen, bewusst sind und sich im Wortsinn vorbildlich verhalten.

Allgemeines Verhalten

Von den Schülern des Gymnasium Steglitz wird erwartet, dass sie sich in der Öffentlichkeit, auf dem Weg zur Schule und nach Hause rücksichtsvoll und korrekt benehmen. Von diesem Verhalten wird das Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit maßgeblich mit geprägt, und es ist nicht hinnehmbar, dass sich Schüler des Gymnasium Steglitz auf dem Schulweg und in den öffentlichen Verkehrsmitteln ungebührlich oder flegelhaft aufführen.

Es wird selbstverständlich ebenfalls erwartet, dass sich Schüler auch im Schulhaus und auf dem Schulweg untereinander und gegenüber ihren Lehrern* ebenso rücksichtsvoll und korrekt verhalten und die Gebote der Höflichkeit beachten. Dazu zählt auch der angemessene Gruß.

Verhalten vor Schulbeginn

Vor 7.45 Uhr darf das Schulgebäude nur von jenen Schülern betreten werden, die eine Arbeitsgemeinschaft in der sog. 0. Stunde besuchen.

Verlassen des Schulgeländes

Schülern der Unter- und Mittelstufe (Klassen 5-10) ist das Verlassen des Schulgeländes während der stundenplanmäßigen Schulzeit grundsätzlich nicht gestattet. Nur den Schülern des Kurssystems ist das Verlassen des Schulgeländes in Freistunden und Pausen gestattet.

Pausenregelung

Alle Schüler verlassen in den Hofpausen die Unterrichtsräume. Die Schüler der 5.-10. Klassen begeben sich direkt auf den Schulhof. Der unterrichtende Lehrer verschließt die Klassen- bzw. Kurs- und Fachräume. Fünf Minuten vor Stundenbeginn gehen alle Schüler unverzüglich in ihre Unterrichtsräume. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte schließen die Klassen- und Kursräume auf. Die Schüler, die in der folgenden Stunde in den Fachräumen oder der Sporthalle (Sportplatz) unterrichtet werden, holen ihre Sportbekleidung oder ihre Unterrichtsmaterialien in den fünf Minuten vor Stundenbeginn aus ihren Klassenräumen. Die Klassensprecher oder vom Klassenlehrer beauftragte Schüler sorgen dafür, dass der dann leer stehende Klassenraum von einer Aufsicht oder einem Lehrer einer benachbarten Klasse wieder verschlossen wird.

Bei Regen und ungünstigem Wetter wird abgeklingelt; die Schüler halten sich in den Gängen und der Cafeteria, aber nicht in den Klassen-, Fach- oder Kursräumen auf.



Gymnasium Steglitz

Altsprachliches Gymnasium
Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)

Steglitz-Zehlendorf
12169 Berlin, Heesestr. 15



Allgemeines Verhalten auf dem Schulhof

Es wird von allen Schülern erwartet, dass sie sich auf dem Schulhof vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen so rücksichtsvoll verhalten, dass niemand in seiner Bewegungsfreiheit beeinträchtigt wird. Schüler, die sich während einer Freistunde auf dem Schulhof aufhalten, haben sich so ruhig zu verhalten, dass der Unterricht in den Klassenräumen, deren Fenster sich zum Schulhof öffnen, nicht gestört wird. Dies gilt vor allem für die wärmere Zeit des Jahres. Findet auf dem Schulhof regulärer Sportunterricht statt, ist der Aufenthalt auf den Sportflächen (Sprung-, Lauf- und Tartananlage) verboten. Den Anweisungen der Sportlehrer ist unbedingt Folge zu leisten. Allen sollte daran gelegen sein, den Schulhof sauber zu halten und sich gegenseitig darauf aufmerksam zu machen, mutwillig oder unbeabsichtigt weggeworfenes Papier o.Ä. wieder aufzuheben und in den Abfallbehältern zu entsorgen.

Spielen auf dem Schulhof

Das Ballspielen auf dem Schulhof ist nur mit Schaumstoffbällen gestattet. Jegliche Gefährdung der Sicherheit ist zu vermeiden.

Fahrradfahren auf dem Schulhof

Fahrräder müssen auf dem Schulgelände grundsätzlich geschoben werden. Die Fahrräder sind nur in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abzustellen. Skateboards und Tretroller o.Ä. dürfen nicht mit ins Gebäude genommen werden.

Reinhaltung der Schule

Jeder Schüler ist für die Reinhaltung der Schule mitverantwortlich, insbesondere für seinen unmittelbaren Arbeitsplatz, aber auch für das Schulgebäude, die Cafeteria, die Mensa und den Schulhof.

Sachbeschädigungen und Diebstahl

Alle entdeckten oder selbst verursachten Schäden sind sofort dem Hausmeister, einem Lehrer oder im Sekretariat zu melden. Sind sie grob fahrlässig oder mutwillig entstanden, ist voller Ersatz zu leisten. Gefundene Gegenstände werden im Sekretariat abgegeben.

Die Schule – bzw. das Land Berlin – übernimmt (gemäß AV-Aufsicht) keine Haftung für Geld, Wertsachen und Fahrräder o.Ä., die im Bereich der Schule gestohlen oder beschädigt werden.

Pünktlichkeit von Schülern und Lehrern ist Voraussetzung für einen ungestörten Unterrichtsverlauf und somit unbedingt erforderlich. Im Sinne einer guten Unterrichtsatmosphäre haben Schüler und Lehrer dafür Sorge zu tragen, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Zu einer guten Unterrichtsatmosphäre gehört auch eine konzentrierte und aktive Mitarbeit. Essen, Trinken und Kaukummikauen stören dieses.

Gehäufte Verspätungen oder Schulversäumnisse, die die Schüler selbst zu verantworten haben, können mit ein oder zwei Stunden Nachbleiben geahndet werden. Durch häufiges Zuspätkommen gibt der Schüler außerdem zu erkennen, dass er nur bedingt am Unterricht interessiert ist oder sich der am Beginn einer Stunde angesetzten Stundenwiederholung vorsätzlich entziehen will. Dieses Verhalten kann bei der Festsetzung der mündlichen Note oder des Allgemeinen Teils im Kurssystem berücksichtigt werden.



Gymnasium Steglitz

Altsprachliches Gymnasium
Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)

Steglitz-Zehlendorf
12169 Berlin, Heesestr. 15



Entschuldigungen und Fehlzeiten

Entschuldigungen werden von den Erziehungsberechtigten eingereicht. Schüler der Oberstufe nehmen sie in der Regel selbst vor. Die Entschuldigungen müssen spätestens am dritten Werktag vorliegen. Für Beurlaubungen und Fehlzeiten gelten die Ausführungsvorschriften (<http://www.gymnasiumsteglitz.de/cms/schule/beurlaubungen-und-entschuldigungen/>).

Schüler, die nicht mehr schulpflichtig sind, werden nach gehäuften unentschuldigtem Fehlen aus der Schülerliste gestrichen (Einzelheiten siehe schriftliche Informationen zu Beginn des ersten und dritten Semesters).

Schüler, die wegen Unwohlseins vorzeitig nach Hause gehen, müssen sich bei dem Fachlehrer und im Sekretariat abmelden. Diese Abmeldungen sind von den Erziehungsberechtigten schriftlich zu entschuldigen.

Verhalten in der Cafeteria und der Mensa

Die Eltern, die in der Cafeteria tätig sind, arbeiten ehrenamtlich und freiwillig. Sie opfern ihre Freizeit, um die Schüler unserer Schule mit Getränken und einem Pausenimbiss zu versorgen. Sie gestalten damit unseren Schulalltag angenehmer und freundlicher.

Die Cafeteria ist ein Ort der Begegnung und der Kommunikation. Lautes Rufen, Schreien und Herumtoben sind im Interesse aller Benutzer zu vermeiden.

Alle Besucher und Nutzer der Cafeteria und der Mensa sind für die Sauberkeit der Räume verantwortlich. Es ist selbstverständlich, dass zu Boden gefallene Servietten, Speisereste o.Ä. sofort aufgehoben und in den Müllbehältern entsorgt werden. Dies gilt auch für den Schulhof. Häufig führen Nachlässigkeit und Gedankenlosigkeit zu Verunreinigungen des Cafeteria-raumes, der Mensa und des Schulhofes. Die Benutzer der Cafeteria und der Mensa sollten sich auf derartiges Fehlverhalten gegenseitig aufmerksam machen.

Getränke oder Esswaren dürfen auf keinen Fall mit in den Unterricht genommen werden.

Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme beim Anstellen in der Schlange am Fenster zum Schulhof oder am Tresen in der Cafeteria und der Mensa sind allgemeine Gebote der Höflichkeit und dienen der reibungslosen Ausgabe der Speisen und Getränke. Drängler und Vordrängler können vom Einkauf ausgeschlossen werden.

Anweisungen der Lehrer, Hortbetreuer und derjenigen Eltern, die in der Cafeteria arbeiten, ist unbedingt und widerspruchslos Folge zu leisten. Einzelnen Benutzern der Cafeteria, die gegen die Regeln der Cafeteria-Ordnung wiederholt oder in grober Weise verstoßen, kann das Betreten der Cafeteria zeitweise oder gänzlich untersagt werden.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Cafeteria-Ordnung kann die Schulleiterin die Schließung der Cafeteria für einige Tage oder Wochen anordnen.

Elektronische Geräte

Der Gebrauch von privaten Ton-, Bildwiedergabe- und Mobilfunkgeräten ist in der Schule nicht gestattet. **Alle Geräte sind von dem Betreten der Schule an abgeschaltet aufzubewahren.** Bei Verstoß gegen diese Regelung kann das jeweilige Gerät eingezogen werden.

1. Dies heißt in der Praxis, dass der Lehrer ein Handy o.Ä. einziehen kann, wenn es in der Schule klingelt bzw. benutzt wird. Es wird im Sekretariat deponiert und kann nach Unterrichtsschluss wieder abgeholt werden, sofern es sich um den ersten Verstoß gegen die Regelung handelt. Der Begriff „in der Schule“ ist umfassend gemeint und bezieht sich auch auf die Turnhallen, die Wege zu Turnhallen oder Sportplätzen sowie den Pausenhof.
2. Mit dem betreffenden Schüler ist ein pädagogisches Gespräch zu führen.



Gymnasium Steglitz

Altsprachliches Gymnasium
Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)

Steglitz-Zehlendorf
12169 Berlin, Heesestr. 15



3. Im Wiederholungsfalle wird das betreffende Gerät so lange im Sekretariat aufbewahrt, bis der betreffende Schüler seine Eltern informiert hat und diese das Gerät im Sekretariat abholen.
4. Für dringende Nachrichten an die Eltern während der Schulzeit besteht für Schüler die Möglichkeit, eines der Telefone im Sekretariat zu benutzen.

Erziehungsmaßnahmen

Menschen können nur dann gemeinsam arbeiten und miteinander auskommen, wenn bestimmte Formen und Regeln, die für alle verbindlich sind, eingehalten werden. Hierzu gehören zuvorderst die „10 Regeln für ein faires Miteinander“

(<http://www.gymnasiumsteglitz.de/cms/schule/leitfaden-faires-miteinander/>).

Erziehungsmaßnahmen gehören in einen pädagogischen Zusammenhang, in dem die Motivation zu richtigem Verhalten Vorrang hat vor Zurechtweisung und Bestrafung. Zu einem produktiven und gedeihlichen Miteinander gehören auch Lob, Anerkennung und Ermutigung.

Für Schüler, die sich in besonderer Weise um die Schule verdient gemacht haben, gibt es verschiedene Formen des Lobes. Eine Belobigung kann für beispielhaftes Engagement in der Klassen- oder Schulgemeinschaft ausgesprochen werden, aber auch für vorbildlichen Einsatz im wissenschaftlichen, künstlerischen oder sportlichen Bereich. Über eine Belobigung beschließt die Klassen- bzw. Oberstufenkonferenz. Sie erscheint auf dem Zeugnis. Für langfristiges herausragendes Engagement in einem der genannten Bereiche wird dem Schüler ein öffentliches Lob erteilt. Dies kann durch das Überreichen einer Urkunde und/oder ein anerkennendes Geschenk der Schule unterstrichen werden. Über die Vergabe entscheidet die Klassen- bzw. Oberstufenkonferenz.

Erziehungsmaßnahmen verbieten ein schematisches Vorgehen und erfordern in jedem Einzelfall das gemeinsame Bemühen von Schule und Elternhaus, die Ursachen der Konflikte zu ergründen und zu beseitigen. Bei der Auswahl und Anwendung allgemeiner Erziehungsmaßnahmen soll darauf geachtet werden, dass die Schüler den Zusammenhang zwischen Anlass und Maßnahme erkennen können.

Die erste Maßnahme bei negativem Verhalten von Schülern ist stets ein klärendes Gespräch, bei dem zu prüfen ist, ob weitere, ggf. unverzügliche Erziehungsmaßnahmen erforderlich sind. In Frage kommen die Zuweisung sozialer Aufgaben, der zeitweilige Ausschluss von der Unterrichtsstunde, das Nachbleiben und der mündliche Tadel. Die Entscheidung trifft der beteiligte Lehrer in eigener pädagogischer Verantwortung unter angemessener Berücksichtigung der Schülerpersönlichkeit und des persönlichen Fehlverhaltens. Über ein Nachbleiben sind die Erziehungsberechtigten rechtzeitig zu informieren, über alle anderen Maßnahmen unverzüglich.

Wiederholte Erziehungsmaßnahmen führen zu einer Klassen- bzw. Oberstufenkonferenz.

In Konfliktfällen zwischen Schülern stehen ferner andere Schüler aus der Mediatorengruppe für Streitschlichtungsgespräche bereit.

*Diese Bezeichnungen werden geschlechterübergreifend verstanden.